
8819/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.08.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0637-II/BK/3.2/2011

Wien, am . August 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 30. Juni 2011 unter der Zahl 8928/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wilderer in Österreich - polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen 2010" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

Jahr 2010				
Angezeigte Fälle	§ 137 StGB	§ 138 StGB	§ 140 StGB	§ 141 StGB
Burgenland	12	4	-	18
Kärnten	33	6	-	362
Niederösterreich	73	12	-	99
Oberösterreich	66	10	1	29
Salzburg	19	2	-	81
Steiermark	46	4	-	121
Tirol	49	9	-	12
Vorarlberg	13	-	-	10
Wien	4	-	1	2.970
Österreich gesamt	315	47	2	3.702

Die ausgewerteten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf „Angezeigte Fälle“.

Die Unterscheidung zwischen Eingriffen in fremdes Jagdrecht und Eingriffen in fremdes Fischereirecht wird in der österreichischen Kriminalstatistik nicht zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewertet.

Die Fälle der Wilderei werden in der österreichischen Kriminalstatistik unter „§ 141 StGB“ (Entwendung) nicht zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewertet.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 7:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 8:

Jahr 2010		
Ermittelte Tatverdächtige	§ 137 StGB	§ 138 StGB
Bosnien-Herzegowina	2	-
China	2	-
Deutschland	9	1
Frankreich	1	-
Israel	1	-
Italien	6	2
Kirgistan	2	-
Kroatien	1	-
Liechtenstein	1	-
Niederlande	4	-
Polen	5	-
Rumänien	18	-
Russland	3	-
Schweiz	1	-
Serbien	4	-
Slowakei	2	-
Syrien	1	-
Türkei	3	7
Ungarn	4	-
Österreich	110	14
gesamt	180	24

Zu Frage 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Dazu werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Zu Frage 10:

In Österreich stellt diese Art der Kriminalität quantitativ keinen Schwerpunkt dar. Maßnahmen zur Bekämpfung von Wilderei und Fischdiebstahl, wie etwa Schwerpunktkontrollen, werden nach Kontaktaufnahme mit den örtlich zuständigen Jagdrevierleitern angepasst an die lokalen und regionalen Gegebenheiten durchgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Jagdbehörden in den Ländern funktioniert generell sehr gut.